



Kurzbewertung

Objekt:	Erneuerung Kundenzone Lützelflüh
Ort, Kanton:	Lützelflüh, BE
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	Selektives Verfahren, anonym
Auslober	Raiffeisenbank Untere mmmental
Datum, Publikation:	17.06.2022, Espazium/Tec21, Homepage Raiffeisen
Verfahrensbegleitung	Bauherrenberatung der Raiffeisen Schweiz, Herr Marcel Göckeritz

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

Qualität des Verfahrens

- Der BWA Bern-Solothurn begrüsst, dass die Raiffeisenbank als private Unternehmung ein Konkurrenzverfahren anwendet. Das Verfahren an sich mit Selektion und limitierter Teilnehmerzahl ist für diese abgesteckte Bauaufgabe nachvollziehbar.
- Regelungen zum Urheberrecht sind formuliert und sinngemäss angewendet.
- Die Teilnahme von Nachwuchsbüros ist vorgesehen.
- Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.
- Das Erstellen eines Berichts und die öffentliche Ausstellung der Projekte sind vorgesehen.

Mängel des Verfahrens

- Das Verfahren orientiert sich an den Ordnungen SIA 142 und 143 leitet daraus aber keinen Rechtsanspruch ab. Der BWA Bern-Solothurn würde es begrüssen, wenn auch private Auslober die sia-Ordnungen als Leitschnur anwenden würden.
- Bei der Beurteilung der Projektbeiträge ist nicht ersichtlich, ob der Preis und der Beitrag getrennt voneinander bewertet werden. Der BWA Bern-Solothurn begrüsst bei Verfahren mit Honorarofferte und Lösungsansatz die Zwei-Couvert-Methode mit klarer Trennung von Beitrag und Angebot.
- Die Mindestteilleistungen für die anschliessende Auftragsvergabe sind mit 50% zu niedrig bemessen. Diese sollten auf 59.5% aber mindestens auf 56.5% erhöht werden.
- Beim Bewertungsgremium gibt es nur eine unabhängige Person und die Fachpreisrichter sind nicht in der Mehrheit. Zudem sind die stimmberechtigten Mitglieder des Bewertungsgremiums sowie die Ersatzpreisrichter nicht ausgewiesen.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Da die Raiffeisenbank keine öffentliche Institution ist, wird das öffentliche Verfahren begrüsst.
- Jedoch bewertet der BWA Bern-Solothurn die Ausschreibung „Erneuerung Kundenzone Lützelflüh“ im Bereich der Qualitätssicherung als ungenügend.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.